

Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

FB 7 / Th

Vorlagen-Nr. 0039/2009-2014

Zur Sitzung
Bauausschuss

08.12.2009 öffentlich

Entscheidung

Beratungs-
gegenstand

Straßenbauprogramm 2011-2016

Haushaltsmittel
vorhanden

- ja
 nein
 entfällt

Wenn ja

Kostenstelle:
Kostenträger:
Sachkonto:

Wenn nein

Deckungsvorschlag:
Kostenstelle:
Kostenträger:
Sachkonto:

Stellungnahme Kämmerer:

Sachverhalt:

Der Bauausschuss hat nach Beteiligung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses und des Ausschusses für wirtschaftliche Unternehmen in seiner Sitzung am 22.11.2005 das Straßenbauprogramm für die Jahre 2007 bis 2011 beschlossen.

Das Straßenbauprogramm beinhaltet nicht nur die für die jeweilige Periode vorgesehenen Straßenbaumaßnahmen sondern korrespondiert auch mit ggf. erforderlich werdenden Kanalbaumaßnahmen. Insofern beinhaltet ein Straßenbauprogramm über einen mittelfristigen Zeitraum nicht nur eine Planungsvorgabe, sondern auch die Erfüllung einer gesetzlichen Forderung aus dem Wasserrecht.

In der Sitzung am 10.03.2009 (TOP 2) informierte die Verwaltung den Ausschuss über die, aus den verschiedensten Gründen eingetretenen Veränderungen für die Jahre 2009-2011. Diese Veränderungen wurden vom Ausschuss akzeptiert und das veränderte Straßenbauprogramm in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung beschlossen.

In der Folgezeit hat die Verwaltung die Fortschreibung des Straßenbauprogramms bis zum Jahr 2016 weiter betrieben.

Der Vorschlag der Verwaltung ist als Anlage beigefügt. Die beigefügte Aufstellung enthält zur Abrundung des Bildes auch noch die Jahre 2009 und 2010.

Im Zuge der Bearbeitung haben sich auch wieder Verschiebungen für die Jahre 2009 bis 2011 ergeben. Dies sind im Einzelnen:

Mariengrund von 2009 nach 2010

Die Maßnahme wird auf 2010 verschoben. Ein Baubeginn in 2009 war wegen der fortgeschrittenen Jahreszeit nicht mehr möglich.

Zuwegung zum Badesee von 2009 nach 2010

Konjunkturbedingt hat der Kiesabbau nicht in dem erforderlichen Umfang stattgefunden. Im Jahr 2010 wird voraussichtlich mit dem Bau begonnen werden können.

Bergheimer Straße von Rosenthalstraße bis Meindorfer Straße, 2010

Der schlechte Zustand dieses Teilstücks der Bergheimer Straße macht nach Auffassung der Verwaltung eine Erneuerung dringend erforderlich. Die Erneuerung war bisher im Straßenbauprogramm nicht vorgesehen.

Hummerich von Langgasse bis Rheinallee von 2010 nach 2012

Für die Aufnahme der Bergheimer Straße (s.o.) musste eine Straße aus dem Jahr 2010 in ein späteres Jahr verschoben werden. Hierfür bot sich dieses Teilstück der Straße "Hummerich" an, da noch keine Vorarbeiten geleistet wurden und der Straßenzustand noch eine Verschiebung zulässt.

Rheinallee von Provinzialstraße bis Hummerich, von 2010 nach 2011

Mit dem Bau des 1. Bauabschnitts zur Umgestaltung des Rheinufers in Mondorf im Rahmen der Regionale 2010 konnte bisher mangels Zuwendungsbescheid noch nicht begonnen werden. Es ist nicht sinnvoll, den Ausbau der Rheinallee vor diesem 1. Bauabschnitt zu beginnen.

Hansenstraße und Tholerbitze, von 2011 nach 2013

Der derzeitige Straßenzustand der v.g. Straßen lässt noch eine Verschiebung des Ausbaus zu. Die Verschiebung der Baumaßnahme "Rheinallee" macht die Verschiebung einer Straße von 2011 in ein späteres Jahr erforderlich. Es bot sich hierfür die Hansenstraße an. Die Straße "Tholerbitze" wird sinnvoller Weise gemeinsam mit der Hansenstraße in einer Maßnahme ausgebaut.

Rheingasse von 2011 nach 2016

Die Rheingasse ist noch in einem verkehrssicheren Zustand, der eine unmittelbare Erneuerung nicht erforderlich macht. Aus diesem Grund regt die Verwaltung an, die Maßnahme auf 2016 zu verschieben.

Hoher Rain/Westfalenstraße und Sudetenweg von 2011 nach 2014

Beide Straßen wurden bisher nur im Grundausbau hergestellt. Der Baufortschritt der Wohnbebauung in den beiden Erschließungsmaßnahmen ist bisher nur gering. Vor einem Endausbau der Straßen sollte deutliche mehr Wohnungsbebauung erfolgt sein.

Die Aufnahme der Straßen in den als Anlage beigefügten Vorschlag für das Straßenbauprogramm 2011 bis 2016 erfolgte von der Verwaltung auf der Grundlage des Kenntnisstandes des Straßenzustandes und einer in Augenscheinnahme der Straßen. Weitergehende Untersuchungen zum Straßenzustand (Schürfungen, Bohrsondierungen) werden im Vorfeld der konkreten Planungen zum Ausbau der Straßen erfolgen.

Die Verwaltung versteht das Programm auch nicht als abschließend und zwingend, sondern lediglich als Planungsvorgabe. Sollte sich im Vorfeld konkreter Planungen herausstellen, dass eine grundlegende Erneuerung einer Straße nicht erforderlich ist, wird die Verwaltung hierüber im Ausschuss berichten.

Wie auch in der Vergangenheit wird selbstverständlich die Vorplanung im Ausschuss und daran anschließend in einer Bürgeranhörung vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss beschließt das als Anlage beigefügte Straßenbauprogramm 2011-2016.

Anlagen:

Straßenbauprogramm 2011 - 2016